

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Januar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Dr. Ortmann (als Gast)

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

1. Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 11/7651 -
- Vorlage 11/3380 -
- Zuschriften 11/3675 und 11/3676 -

Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsanträge von SPD, CDU und F.D.P. abschließend und empfiehlt mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, das Gesetz in der sich aus den Ausschußberatungen ergebenden Fassung anzunehmen; vgl. hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses Drucksache 11/8306.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
49. Sitzung

11.01.1995
he

Seite

2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

16

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 11/7652 -
- Vorlagen 11/3379 und 11/3554 -
- Zuschriften 11/3674 und 11/3677 -

Zu diesem Gesetzentwurf liegen Änderungsanträge von SPD und CDU vor, die der Ausschuß in die Schlußberatung einbezieht. Auch hier empfiehlt der Ausschuß mehrheitlich dem Plenum des Landtags, das Gesetz in der sich aus den Ausschußberatungen ergebenden Fassung anzunehmen; vgl. hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses Drucksache 11/8313.

3. Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

19

- Gesetzentwurf der Landesregierung -
- Drucksache 11/7653 -

Der Ausschuß kommt überein, kein eigenes Votum abzugeben. Änderungsanträge sollten ggf. im federführenden Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gestellt werden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
49. Sitzung

11.01.1995
he

Seite

4. **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Abgrenzung des Kreises der Beteiligten und das Verfahren der Beteiligten bei der Erarbeitung der Gebietsentwicklungspläne und der Braunkohlenpläne (2. DVO zum Landesplanungsgesetz)** 20

Vorlage 11/3466

und

Entwurf einer Verordnung über Gegenstand, Form und Merkmale des Planunsinhalts der Landesentwicklungspläne, Gebietsentwicklungspläne und Braunkohlenpläne (3. DVO zum Landesplanungsgesetz)

Vorlage 11/3467

und

Entwurf einer Verordnung über den Anwendungsbereich für ein Raumordnungsverfahren nach § 23 a Landesplanungsgesetz (6. DVO zum Landesplanungsgesetz)

Vorlage 11/3468

Nach kurzer Aussprache stimmt der Ausschuß den Verordnungsentwürfen einmütig zu.

5. **Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Chancen für den Strukturwandel** 22

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 11/3384 -

in Verbindung damit:

Tourismus mit Einsicht - Ein Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in NRW

- Antrag der Fraktion der SPD -
- Drucksache 11/3642 -

und

Bericht der Landesregierung "Tourismus in Nordrhein-Westfalen - Leitlinien und Handlungsfelder"

- Vorlage 11/3069 -
- Zuschriften 11/2844, 11/2851 bis 11/2854 und 11/3365 -
- Ausschußprotokoll 11/997 (öffentliche Anhörung am 30.09.1993) -

Der Ausschuß begrüßt die Absicht, zu dem Thema Tourismus und Umwelt einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. In diesen Antrag sollten die bisherigen Überlegungen aus den Beratungen des Ausschusses einfließen.

6. Stand und weitere zeitliche Planung zum Gesamt-LEP-NRW

24

Bericht der Landesregierung

Den Bericht über den Stand des Erarbeitungsverfahrens gibt Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL).

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 8. Februar 1995

* * *

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
49. Sitzung

11.01.1995

Dr. O

Der **Ausschuß** stimmt der Ziffer VII des Änderungsantrags der SPD-Fraktion mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. in Abwesenheit der GRÜNEN zu.

Der **Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Ziffer 8 zu Nr. 36** hat sich erledigt.

Der **Ausschuß** stimmt dem Gesetz in der durch die Beschlußfassung des Ausschusses geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN zu. Es benennt einstimmig den Vorsitzenden zum Berichterstatter.

2. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 11/7652 -
- Vorlagen 11/3379 und 11/3554 -
- Zuschriften 11/3674 und 11/3677 -

Der **Vorsitzende** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 21. September 1994 vom Plenum federführend an diesen Ausschuß sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuß für Kommunalpolitik habe signalisiert, daß er kein Votum abgeben werde. Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie könne den Gesetzentwurf erst am 18. Januar abschließend beraten. Änderungsanträge lägen von den Fraktionen der SPD und der CDU vor.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Abgeordneter Strehl (SPD) führt aus, das AAV-Gesetz und die damit verbundenen Bereiche hätten sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt. Die SPD habe zu diesem Thema ein Seminar auch mit skeptischen Kennern der Materie durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, daß das Lizenzmodell auch beim Bundesumweltminister auf Zustimmung gestoßen sei. Aufgrund der Praxis und gesetzlicher Vorgaben ergäben sich einige wichtige Erweiterun-

gen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung schaffe eine vernünftige gesetzliche Regelung, damit der AAV auch in Zukunft seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen könne.

Abgeordneter Wächter (CDU) erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Er möchte von der Landesregierung wissen, was der Ausdruck "jeweilige Entwicklung" bedeute.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.) bittet die Landesregierung um Auskunft darüber, inwieweit der AAV nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Personal aufstokken werde, wem der grundsätzliche Beratungsbedarf zukommen werde, warum in § 3 Abs. 1 das Wort "jährlich" geändert worden sei und ob der AAV im Bereich Aus- und Fortbildung möglicherweise in Konkurrenz zu den bereits tätigen privaten Anbietern treten werde.

Staatssekretär Dr. Baedeker führt aus, die Beratung solle nicht ausgeweitet werden; daher solle es nach seinem jetzigen Kenntnisstand auch keine Personalaufstockung beim AAV geben. Er könne jedoch insofern nicht für den AAV sprechen, als es sich bei ihm um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handle, über die die Landesregierung lediglich die Rechtsaufsicht habe.

Es bestehe ein außerordentlicher Ausbildungsbedarf im Bereich der Entsorgungswirtschaft, da es hier zu rasanten Weiterentwicklungen gekommen sei. Er verweist auf die ZAWA GmbH (Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH), die Aus- und Fortbildung im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft leiste. Diese Einrichtung solle aus Haushaltsgründen nicht weiter ausgebaut werden. Deshalb halte es die Landesregierung für richtig, daß sich der AAV, der, obwohl er öffentlich-rechtliche Körperschaft sei, maßgeblich von der Wirtschaft getragen werde, in diesem Bereich engagiere. Es werde das BEW (Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH) in Duisburg errichtet, das gemeinsam vom Land (zu 25,1 %) und vom AAV (74,9 %) getragen werde. Dafür habe keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müssen. In § 15 des Landesabfallgesetzes sei Aus- und Fortbildung bereits enthalten gewesen. Dies werde im AAV-Gesetz jetzt lediglich nachvollzogen.

Seinerzeit sei eine Novelle des AAV-Gesetzes zurückgestellt worden, um auf ein mögliches Bundesabfallabgabengesetz zu warten, wodurch das Lizenzmodell in Gänze hätte überdacht werden müssen. Nachdem nun klar ist, daß es ein solches Bundesgesetz auf absehbare Zeit nicht geben werde, sei die Novellierung des AAV-Gesetzes jetzt erforderlich.

Überdies gebe § 4 des AAV-Gesetzes dem AAV ohnehin das Recht, weitere Maßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus zu betreiben, die im Zusammenhang mit der eigenen Tätigkeit stünden. Von daher stehe die Einrichtung des AAV mit der Gesetzeslage eindeutig in Einklang. Die Landesregierung begrüße auch, daß sich der AAV im Bereich der Fortbildung engagieren wolle.

Es sei ein Formalismus, der den Notwendigkeiten der Praxis nicht gerecht werde, wenn im Hinblick auf Maßnahmenpläne jedes Jahr eine Fortschreibung betrieben werden solle, weil es um längerfristige Planungen gehe. "Jeweilige Entwicklung" bedeute: Dann, wenn eine Veränderung anstehe, weil neue Dinge hinzukämen, sei der Maßnahmenplan zu verändern.

Die Landesregierung habe in bezug auf die Delegiertengruppe eine sorgfältige Trennung befürwortet. Demgegenüber sei von der Wirtschaft vorgetragen worden, daß es im Bereich von Abfallerzeugern und Eigenentsorgern zu massiven Überschneidungen komme.

Im Bereich Aus- und Fortbildung werde es sicherlich eine gewisse Konkurrenz geben. Jedoch könne derzeit der bestehende Bedarf nicht gedeckt werden. Das ZAWA sei überlastet; seine Kapazitäten könnten nicht ausgeweitet werden.

Abgeordneter Strehl (SPD) ergänzt, daß der Fortbildungs- und Ausbildungsbedarf sehr groß sei. Daher sei die Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeit begrüßenswert. Er spricht sich für eine Flexibilisierung in bezug auf den Maßnahmenpläne aus.

Trotz leichter Bedenken der Landesregierung werde die SPD der Ziffer 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion folgen.

Staatssekretär Dr. Baedeker erläutert, das ZAWA arbeite inzwischen kostendeckend. Es sei das Ziel des AAV, in der neuen gemeinsamen Einrichtung eine Kostendeckung zu erreichen. Von daher müßten nur die Investitionskosten für den Neubau in Höhe von 27 Millionen DM finanziert werden.

Der **Ausschuß** stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN zu. Er lehnt die Ziffer 1 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von F.D.P. und GRÜNEN ab. Er lehnt die Ziffer 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN ab. Er nimmt die Ziffer 3 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion mit den

Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN an. Er stimmt dem Gesetz mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. und der GRÜNEN zu.

3. Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

- Gesetzentwurf der Landesregierung -
- Drucksache 11/7653 -

Der **Vorsitzende** teilt mit, daß der Landtag in seiner Sitzung am 21. September 1994 den Gesetzentwurf federführend an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und zur Mitberatung an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen habe. Der federführende Landwirtschaftsausschuß habe dazu unter anderem eine öffentliche Anhörung am 20. Dezember 1994 durchgeführt, zu der auch dieser Ausschuß eingeladen gewesen sei. Das Ausschußprotokoll über diese Anhörung liege noch nicht vor.

Der Landwirtschaftsausschuß werde am 19. Januar 1995 den Gesetzentwurf abschließend beraten, so daß der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung heute abschließend votieren müßte.

Abgeordneter Lindlar (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion könne noch kein abschließendes Votum abgeben. Der federführende Arbeitskreis Landwirtschaft werde in Abstimmung mit der Fraktion in Kürze seine Stellungnahme festlegen. Er beantragt, die abschließende Abstimmung dem Landwirtschaftsausschuß zu überlassen.

Er warte in diesem Zusammenhang auf den Erlaß des Umweltministers zur DIN 4261 (Dauerbetrieb von Kleinkläranlagen).

Staatssekretär Dr. Baedeker trägt vor, diese Stellungnahme sei im Druck. Interessierten Gemeindedirektoren sei bereits ein Abdruck zur Verfügung gestellt worden. Auch den Ausschußmitgliedern könne jeweils ein Exemplar zugeleitet werden.